

Informationen zum HIV-Test



Bundesamt
für Gesundheit

Inhalt

Einleitung	3
Welche Gründe für einen HIV-Test gibt es?	4
Weshalb ist ein HIV-Test aus medizinischer Sicht sinnvoll?	5
Weshalb ist persönliche Beratung vor einem HIV-Test wichtig?	6
Wo kann ich mich beraten lassen?	7
Wo kann ich mich testen lassen?	7
Wer entscheidet über einen HIV-Test?	8
Wann erfahre ich das Resultat?	8
Wer erfährt das Resultat sonst noch?	9
Welche Arten von HIV-Tests gibt es?	10
Was sagt das HIV-Testresultat aus und was nicht?	12
Welche Konsequenzen kann ein positives HIV-Testresultat für mich haben?	14
Das Wichtigste über den HIV-Test in Kürze	16
Wie kann HIV übertragen werden und wie nicht?	17
Was ist eine HIV-Post-Expositions-Prophylaxe (HIV-PEP)?	18
Adressen	19

Einleitung

Sie sind unsicher, ob Sie sich mit HIV infiziert haben oder nicht, und Sie wissen, dass es einen Test gibt, der eine Infektion bestätigen oder ausschliessen kann. Was nun?

Bei der Überlegung, ob ein HIV-Test für Sie sinnvoll ist, ist eine persönliche Beratung bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, einer regionalen Aids-Hilfe oder bei einem anonymen Testzentrum hilfreich.

Diese Broschüre bietet Ihnen Informationen zum HIV-Test und unterstützt Sie bei der Entscheidung für oder gegen die Durchführung eines Tests. Ein Beratungsgespräch kann sie aber nicht ersetzen.

Welche Gründe für einen HIV-Test gibt es?

■ Sie befürchten, sich mit dem HI-Virus infiziert zu haben, weil Sie eine Situation mit einem Übertragungsrisiko erlebt haben. Diese Situationen sind:

- Ungeschützter vaginaler und/oder analer Geschlechtsverkehr
- Ungeschützter oraler Geschlechtsverkehr, wenn Samen oder Menstruationsblut in den Mund gelangt und/oder geschluckt wird
- Gemeinsames Verwenden von gebrauchten Spritzen und Nadeln bei intravenösem Drogengebrauch

■ Sie leben in einer gegenseitig treuen Beziehung. Sie möchten künftig auf das Präservativ verzichten und wollen sichergehen, dass Sie sich früher nicht mit HIV infiziert haben.

■ Sie sind schwanger und sind unsicher, ob Sie sich früher mit HIV infiziert haben. Sie möchten ihr Kind vor einer HIV-Übertragung schützen.

■ Sie haben Symptome, die auf eine HIV-Infektion hindeuten könnten, und Ihr Arzt, Ihre Ärztin möchte deren Ursache abklären.

■ Sie wollen eine private Versicherung abschliessen, die einen HIV-Test verlangt.

Weshalb ist ein HIV-Test aus medizinischer Sicht sinnvoll?

Ein Test schafft Gewissheit, ob eine HIV-Infektion vorliegt (HIV-Test positiv) oder nicht (HIV-Test negativ). Wenn der Test positiv ausfällt, wird Ihnen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt weitere medizinische Abklärungen vorschlagen. Diese Untersuchungen sind dann die Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Behandlung der HIV-Infektion. Somit ist die frühzeitige Kenntnis der HIV-Infektion eine wichtige Voraussetzung, um die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Eine späte Diagnose der HIV-Infektion verringert dagegen die Erfolgsaussichten der Behandlung. Aus medizinischer Sicht gilt deshalb: Wenn Sie sich einem Risiko ausgesetzt haben, sollten Sie sich ausführlich beraten und testen lassen.

Weshalb ist persönliche Beratung vor einem HIV-Test wichtig?

In der persönlichen Beratung können Sie auf Ihr Erlebnis und Ihre Situation zugeschnittene Fragen stellen, Unsicherheiten ausräumen, Ängste und belastende Gefühle ansprechen. Wenn Sie ausreichend informiert sind und Ihr Übertragungsrisiko abgeklärt ist, können Sie die für Sie richtige Entscheidung treffen.

Ein positives HIV-Testresultat hat vielfältige persönliche, medizinische, rechtliche und gesellschaftliche Konsequenzen (siehe Seiten 14/15). Eine individuelle Beratung zum HIV-Test bzw. zu Aids braucht Zeit und gegenseitiges Vertrauen. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und setzen Sie sich auch nicht selbst unter Druck. Wenn Sie nach einem ersten Gespräch noch Fragen haben und sich noch nicht sicher genug fühlen für eine Entscheidung, vereinbaren Sie einen weiteren Termin.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Ausführlich beraten lassen können Sie sich bei einer regionalen Aids-Hilfe, bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt oder bei einem anonymen Testzentrum (siehe Adressenverzeichnis Seite 19).

Wo kann ich mich testen lassen?

Testen lassen können Sie sich bei einer anonymen Teststelle oder bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt. Bei einer anonymen Teststelle bezahlen Sie den Test direkt vor Ort.

Erfolgt der Test in einer ärztlichen Praxis, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Der Test wird namentlich durchgeführt und die Kosten, inkl. des Beratungsgesprächs, werden von der Krankenkasse übernommen.

Falls Sie den Test bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin anonym durchführen möchten, sollten Sie dies unbedingt klar vereinbaren. In diesem Fall sind die Kosten für den Test in der Praxis zu bezahlen.

Wer entscheidet über einen HIV-Test?

Der HIV-Test ist Privatsache. Es ist Ihre freie Entscheidung, ob Sie einen HIV-Test machen lassen oder nicht. Niemand darf Sie dazu zwingen. Es ist Ihr Recht, einen Test zu verweigern. Ärzte, Ärztinnen, Spitäler und Labors dürfen nur dann einen HIV-Test bei Ihnen vornehmen, wenn Sie davon wissen und Sie ausdrücklich damit einverstanden sind.

Wann erfahre ich das Resultat?

In der Regel ist das Resultat innert zwei bis drei Tagen verfügbar. Es kann telefonisch bei den anonymen Teststellen, beim Arzt oder bei der Ärztin erfragt werden. Das Resultat kann aber auch im Rahmen einer weiteren persönlichen Besprechung in der Arztpraxis oder bei der Teststelle mitgeteilt werden.

Wer erfährt das Resultat sonst noch?

Die ärztliche Schweigepflicht gilt auch beim HIV-Test. Ärztliches, beratendes und medizinisches Pflegepersonal darf andere Personen nicht über den Test und das Testresultat informieren. Wenn die Krankenkasse den Test bezahlt, wird sie durch die Rechnung darüber unterrichtet, dass ein Test durchgeführt wurde. Das Resultat erfährt die Krankenkasse nicht, es ist aber in Ihrer Krankengeschichte festgehalten. Falls Sie den Test bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin anonym durchführen lassen, müssen Sie dies klar vereinbaren. Das Resultat wird auch in diesem Fall in der Krankengeschichte festgehalten, ausser Sie wünschen ausdrücklich keine Erwähnung in den Unterlagen.

Welche Arten von HIV-Tests gibt es?

HIV-Antikörpertest

In der Umgangssprache wird der HIV-Antikörpertest auch HIV-Test oder Aids-Test genannt. Auch in dieser Broschüre ist vom HIV-Test die Rede, gemeint ist damit der HIV-Antikörpertest. Er untersucht, ob das Virus zur Bildung von körpereigenen Abwehrstoffen, den Antikörpern, angeregt hat.

Auch unter optimalen Voraussetzungen dauert es in der Regel immer noch mehr als drei Wochen, in seltenen Fällen sogar bis zu drei Monaten, bis die Antikörper nachweisbar sind. Das Resultat eines HIV-Antikörpertests ist also erst drei Monate nach dem letzten Übertragungsrisiko ausreichend sicher.

Neben den in Laboratorien durchgeführten Tests existiert heute auch ein in der Schweiz zugelassener HIV-Antikörper-Schnelltest, der bereits nach etwa einer halben Stunde ein Resultat liefert. Er darf nur in Arztpraxen, ärztlich geleiteten anonymen HIV-Test- und -Beratungsstellen sowie in Spitälern verwendet werden.

Bestätigungstest

Fällt der erste Test positiv aus (d. h., es werden Antikörper angezeigt) oder ist das Resultat unklar, wird eine zweite Blutprobe in einem Bestätigungslabor genauer untersucht. Nur wenn die zweite Untersuchung das erste Resultat bestätigt, liegt eine HIV-Infektion vor.

Heimtest

Solche Tests «für zu Hause» sind in der Schweiz nicht zugelassen. Sie sind zu wenig sicher, d. h., sie enthalten eine zu grosse Fehlerquote. Verwenden Sie diese Tests auf keinen Fall.

Direkter Virustest

Die bisher beschriebenen Tests zeigen die Antwort des Immunsystems auf das HI-Virus auf. Das HI-Virus kann aber auch direkt nachgewiesen werden. Die direkten Virustests eignen sich nicht zum Routinenachweis einer HIV-Infektion, da ein negatives Resultat (d. h. kein Virusnachweis) eine HIV-Infektion nicht ausschliesst.

Was sagt das HIV-Testresultat aus und was nicht?

Das Resultat «HIV-Antikörpertest negativ»

■ bedeutet, dass Sie nicht HIV-infiziert sind, denn in Ihrem Blut konnten keine HIV-Antikörper gefunden werden. Zuverlässig ist der Befund allerdings nur, wenn der Test drei Monate nach einer möglichen Übertragung erfolgt.

■ bedeutet nicht, dass Sie gegen HIV immun oder widerstandsfähig sind. Beachten Sie weiterhin die Regeln des Safer-Sex und Safer Use, d. h.:

- beim vaginalen und/oder analen Geschlechtsverkehr konsequent Präservative verwenden und
- beim oralen Geschlechtsverkehr darauf achten, dass kein Samen und kein Menstruationsblut in den Mund gelangt oder geschluckt wird.
- Bereits verwendete Nadeln und Spritzen dürfen nicht wieder benützt werden.

Das Einhalten dieser Regeln bietet den besten Schutz vor einer HIV-Infektion.

Das durch einen Zweittest bestätigte Resultat «HIV-Antikörpertest positiv»

■ bedeutet, dass Sie sich mit HIV infiziert haben.

■ sagt nichts darüber aus, ob und wann Sie an Aids erkranken werden; es erlaubt somit keine Prognose über den Infektionsverlauf. Mit weiteren Untersuchungen lässt sich hingegen die Prognose besser abschätzen.

■ erlaubt es, sich mit der Frage nach einer Therapie zu befassen, denn mit den neuen Behandlungsmöglichkeiten lässt sich – bei rechtzeitigem Einsatz – der Zeitpunkt des Auftretens von Aids hinausschieben. Trotz der möglichen Nebenwirkungen dieser Behandlung kann sich die Lebensqualität stark verbessern.

■ bedeutet, dass Sie Ihren Partner/Ihre Partnerin mit dem HI-Virus infizieren können. Schützen Sie andere, in dem Sie die Safer-Sex-Regeln einhalten.

Welche Konsequenzen kann ein positives HIV-Testresultat für mich haben?

Ein positives Testergebnis kann verschiedene Konsequenzen haben, in persönlicher, rechtlicher, medizinischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Darüber sprechen Sie am besten in einer persönlichen Beratung. Ihre regionale Aids-Hilfe, Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt sind für Sie da. Sie besprechen mit Ihnen die möglichen Folgen des positiven HIV-Tests und informieren Sie über die bestehenden Hilfsangebote: psychologische Betreuung, medizinische Therapien, Selbsthilfegruppen. Die regionalen Aids-Hilfen bieten auch eine telefonische Beratung an, bei der Sie anonym bleiben können.

Es ist schwierig, aber notwendig, seine Partnerin bzw. seinen Partner zu informieren, damit auch sie sich mit der Frage eines HIV-Tests auseinandersetzen können.

Für die obligatorische Krankenversicherung bietet ein positiver HIV-Test keine Probleme. Menschen mit HIV und Aids können ihre Krankenversicherung ohne Gesundheitsvorbehalte wechseln. Hier dürfen die Versicherer keine Gesundheitsfragen stellen.

Mit anderen Versicherungen und am Arbeitsplatz können aufgrund eines positiven Testresultates jedoch Probleme auftreten:

■ Erlaubt sind Gesundheitsfragen – also auch nach einer HIV-Infektion – beim Abschluss von Zusatzversicherungen der Krankenversicherung, bei Lebensversicherungen, Taggeldversicherungen (Lohnausfall bei Krankheit) und im überobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen). Die Versicherungen oder Pensionskassen können Menschen mit HIV vom Versicherungsschutz ausschliessen oder Vorbehalte anbringen.

■ Wer die Diagnose «HIV-positiv» verschweigt, riskiert, dass die Versicherung später vom Vertrag zurücktritt.

■ Leider gibt es immer noch Arbeitgeber, die wissen wollen, ob Sie einen Test – und falls ja, mit welchem Resultat – gemacht haben, und sich überdies weigern, Menschen mit HIV anzustellen.

Auch zu diesen Fragen erhalten Sie bei den regionalen Aids-Hilfen aktuelle Informationen.

Das Wichtigste über den HIV-Test in Kürze

■ Wenn Sie befürchten, sich mit HIV infiziert zu haben, sollten Sie sich beraten lassen. Stellt sich bei der Beratung heraus, dass tatsächlich ein HIV-Risiko bestanden hat, empfiehlt es sich, einen HIV-Test machen zu lassen.

■ Der HIV-Test darf von niemandem ohne Ihr Wissen und Ihr Einverständnis vorgenommen werden. Zum Test darf Sie auch niemand zwingen. Ob Sie einen Test machen lassen oder nicht: Es ist Ihre Entscheidung.

■ Sicher ist das Resultat eines HIV-Tests erst drei Monate nach einer möglichen Übertragung, denn die Abwehrreaktion des Körpers gegen HIV kann vor Ablauf dieser Frist nicht zuverlässig nachgewiesen werden.

■ Der HIV-Test ist weder eine Vorbeugungs- noch eine Schutzmassnahme. Sie können sich nur schützen, indem Sie die Regeln des Safer-Sex und Safer-Use beachten.

Wie kann HIV übertragen werden und wie nicht?

Aids (Acquired Immuno Deficiency Syndrome) wird durch das HI-Virus (Human Immuno Deficiency Virus) ausgelöst. HIV kann übertragen werden:

- bei ungeschütztem vaginalem und/oder analem Geschlechtsverkehr,
- bei ungeschütztem Oralverkehr, wenn Samen und Menstruationsblut in den Mund gelangt/oder geschluckt wird,
- bei der Verwendung gebrauchter Spritzen und Nadeln

sowie

- von der HIV-positiven Mutter auf ihr Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder beim Stillen.

HIV wird weder durch die Luft noch durch Insektenstiche, Husten, Niesen, Berühren oder Küssen, noch durch gemeinsames Benützen von Ess- und Trinkgeschirr, Toiletten oder Bädern, noch durch ärztliche und zahnärztliche Behandlungen übertragen. Eine Übertragung von HIV durch Blutkonserven ist in der Schweiz heute praktisch unmöglich, denn alle Blutspenden werden auf HIV untersucht.

Was ist eine HIV-Post-Expositions-Prophylaxe (HIV-PEP)?

Nach Situationen mit eindeutig hohem Übertragungsrisiko besteht die Möglichkeit einer vorsorglichen Behandlung – HIV-PEP (HIV-Post-Expositions-Prophylaxe) genannt. Sie soll verhindern, dass Sie HIV-positiv werden. Eine Situation mit hohem Risiko ist beispielsweise das Verwenden von Nadeln und Spritzen, die zuvor von einer HIV-positiven Person benutzt wurden. Oder Geschlechtsverkehr ohne Präservativ mit einer HIV-positiven Partnerin/einem HIV-positiven Partner.

In einem solchen Fall sollten Sie sich so schnell wie möglich mit einem HIV-Zentrum oder mit dem Notfalldienst eines Spitals in Verbindung setzen, denn eine HIV-PEP muss innert 72 Stunden nach der vermuteten Übertragung beginnen. Aufgrund der Situationsbeschreibung wird das Risiko einer HIV-Übertragung abgeschätzt und eventuell eine HIV-PEP vorgeschlagen.

Für die Behandlung werden mehrere Medikamente gleichzeitig während zwei bis vier Wochen eingenommen. Weil sie mit Nebenwirkungen verbunden ist, sollte sie nicht leichtfertig eingesetzt werden. Die HIV-PEP kann eine Infektion nicht mit Sicherheit verhindern. Sie ist daher auch keine «Pille danach».

Adressen

HIV-Zentren und anonyme HIV-Teststellen

Deutschschweiz

Aargau

Kantonsspital Aarau
Medizinisches Ambulatorium
Haus 7
5000 Aarau
Tel. 062 838 68 12

Basel

Aids-Beratung Kantonsspital
Hebelstrasse 2
4056 Basel
Tel. 061 265 24 31

Aids-Beratungsstelle
Kantonsspital Liestal
Rheinstrasse 26
4410 Liestal
Tel. 061 925 25 25

Bern

Anonyme HIV-Beratungs- und
-Teststelle am Inselspital
3010 Bern
Tel. 031 632 25 25

St. Gallen

Infektiologische Sprechstunde
Kantonsspital
Rorschacher Strasse 95
9007 St. Gallen
Tel. 071 494 10 28

Zürich

Aids-Sprechstunde
Universitätsspital
8091 Zürich
Tel. 01 255 23 06

Romandie

Fribourg

Hôpital Cantonal de Fribourg
Centre de transfusion sanguine
Croix-Rouge suisse
1708 Fribourg
Tel. 026 426 81 80

Genève

Information et consultation Sida
Hôpital Cantonal Universitaire
1211 Genève 14
Tel. 022 372 96 17
Tel. 022 372 95 25

Lausanne

Consultation Sida
Centre Hospitalier Universitaire
Vaudois
46, rue de Bugnon
1011 Lausanne
Tel. 021 314 10 22

Neuchâtel

Hôpital de la Ville de Neuchâtel
Hôpital des Cadolles
4, Avenue des Cadolles
2002 Neuchâtel
Tel. 032 722 91 03

Tessin

Bellinzona

Ospedale «San Giovanni»
Ambulatorio per le malattie infettive
6500 Bellinzona
Tel. 091 820 87 76

Locarno

Ospedale «La Carità»
Reparto di medicina
6600 Locarno
Tel. 091 756 77 16

Lugano

Ospedale Civico
Ambulatorio per le malattie infettive
6900 Lugano
Tel. 091 805 60 21

Mendrisio

Ospedale «Beata Vergine»
Consultazione HIV
6850 Mendrisio
Tel. 091 646 01 01

Adressen der regionalen Aids-Hilfen

Aids-Hilfe Aargau

Entfelderstrasse 17
5000 Aarau
Tel. 062 824 44 50

Aids-Hilfe beider Basel

Clarastrasse 4
4058 Basel
Tel. 061 692 21 22

Aids-Hilfe Bern

Monbijoustrasse 32
Postfach 5020
3001 Bern
Tel. 031 390 36 36

Dialogai

Association Homosexuelle
11, rue de la Navigation
Case postale
1211 Genève 21
Tel. 022 906 40 40

Empreinte

de la Fondation Le Tremplin
57, Bd. Pérolles
1700 Fribourg
Tel. 026 424 24 84

Sozialdienst des Kt. Glarus

Aidsprävention/-beratung
Winkelstrasse 22
8750 Glarus
Tel. 055 646 66 24

Groupe Sida Genève (GSG)

17, rue Pierre-Fatio (Rive)
1204 Genève
Tel. 022 700 15 00

Aids-Hilfe Graubünden

Lürlibadstrasse 15
7000 Chur
Tel. 081 252 49 00

Groupe Sida Jura

6, Route de Porrentruy
2800 Delémont
Tel. 032 423 23 43

Aids-Hilfe Luzern

Wesemlinrain 20
Postfach 6183
6000 Luzern 6
Tel. 041 410 69 60

Groupe Sida Neuchâtel

18, Grand-Rue
2034 Peseux
Tel. 032 737 73 37

Aids-Hilfe Oberwallis

Spittelgasse 2
Postfach 30
3930 Visp
Tel. 027 946 46 68

**Aids-Hilfe
Thurgau/Schaffhausen**

Rathausbogen 15
8200 Schaffhausen
Tel. 052 625 93 38

**Fachstelle für Aidsfragen
Schwyz**

Gotthardstrasse 31
6410 Goldau
Tel. 041 859 17 27

Aids-Hilfe Solothurn

Gibelinstrasse 10
4502 Solothurn
Tel. 032 622 42 82

Aids-Hilfe St. Gallen/Appenzell

Tellstrasse 4
Postfach 8
9001 St. Gallen
Tel. 071 223 68 08

Aiuto Aids Ticino

Via Zurigo 3
Casella postale 4034
6904 Lugano
Tel. 091 923 80 40

**Aids-Hilfe Thurgau/
Schaffhausen**

Oberstadtstrasse 6
Postfach 28
8500 Frauenfeld
Tel. 052 722 30 33

**Antenne Sida
du Valais Romand**

14, rues des Condémines
1950 Sion
Tel. 027 322 87 57

Point fixe

14, rue Louis-Curtat
1005 Lausanne
Tel. 021 320 40 60

Aids-Infostelle Winterthur

Technikumstrasse 84
Postfach 1251
8401 Winterthur
Tel. 052 212 81 41

Fachstelle für Aidsfragen Zug

Zeughausstrasse 9
6300 Zug
Tel. 041 710 48 65

Zürcher Aids-Hilfe

Birmensdorferstrasse 169
Postfach 8018
8036 Zürich
Tel. 01 461 15 16

Aids-Hilfe Liechtenstein

Im Malarsch 4
Postfach 207
FL-9494 Schaan
Tel. 075 232 05 20

Kontaktadressen

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Postfach
3003 Bern
Tel. 031 322 21 11
Fax 031 322 95 07
E-Mail info@bag.admin.ch
Internet www.admin.ch/bag/

Sektion Aids

Tel. 031 323 88 11
Fax 031 323 87 89
E-Mail aids@bag.admin.ch
Internet www.admin.ch/bag/aids

Aids Info Docu Schweiz

Dokumentationszentrum
für Aids-Information
Postfach 5064
3001 Bern
Tel. 031 312 12 66
Fax 031 311 64 14
E-Mail Info@aid.ch
Internet www.aidsnet.ch

Aids-Hilfe Schweiz (AHS)

Postfach 1118
8031 Zürich
Tel. 01 447 11 11
Fax 01 447 11 12
E-Mail aids@aids.ch
Internet www.aids.ch

Bei der Aids-Hilfe Schweiz erhalten Sie auch Adressen von Betroffenenorganisationen und Selbsthilfegruppen für Menschen mit HIV und Aids.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Aids-Fragen (EKAF)
Juni 2000

Auskunft

Sektion Aids
Postfach, 3003 Bern
Tel. 031 323 88 11
Fax 031 322 24 54

Redaktion

Flavia Schlegel, BAG, Bern; Mathis Brauchbar, Locher, Brauchbar & Partner AG, Basel; Wolfgang Wettstein, Kommunikationsberatung und Medienarbeit, Zürich

Satz und Gestaltung

Gerber Typografie, Bern

Bestelladresse

Aids Info Docu Schweiz
Postfach 5064, 3001 Bern
Tel. 031 318 32 70
Fax 031 311 05 65
E-Mail bestellungen@aid.ch
oder auf www.admin.ch/bag/aids

Sprachversionen

Deutsch, Französisch, Italienisch

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

